



Vernehmlassung zur Aufhebung der Bildungs-, der Berufsbildungskommission und des Mittelschulrats

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **Grüne Nidwalden**

1. Ist für Sie die Schilderung der Ausgangslage (Kap. 2) verständlich und nachvollziehbar?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Die Ausgangslage ist klar beschrieben; es ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass in der Folge der Aufhebung der Landsgemeinde versucht wurde, die Möglichkeiten von Mitbestimmung und Mitgestaltung der betroffenen Kreise im Bildungsbereich so weit wie möglich aufzuheben. Diese Entwicklung weg von demokratischen Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hin zur Konzentration von Entscheidungskompetenzen bei Ämtern und Direktionen erachten die Grünen Nidwalden als Fehlentwicklung. Politisch breit verankerte Prozesse würden dadurch behindert.

2. a) Wie ist Ihre Haltung gegenüber der vorgesehenen Aufhebung der Bildungskommission (BiKo), der Berufsbildungskommission (BBK) und des Mittelschulrats (MSR)?

positiv negativ neutral

Bemerkungen:

Bildung betrifft alle. Gerade in diesem Bereich ist es in einer Demokratie deshalb unabdingbar, dass Transparenz, Mitsprache und Mitbestimmung auf vielfältige Art und Weise ermöglicht und verwirklicht wird. Die Aufhebung der erwähnten Kommissionen wäre ein Stück Entdemokratisierung im Bildungswesen, dies gilt es zu verhindern.

- b) Wie beurteilen Sie die Einsetzung von Ad-hoc-Kommissionen zur Begleitung von Projekten im Bildungsbereich?

positiv negativ neutral

Bemerkungen:

Ad-hoc-Kommissionen werden sinnvollerweise bei einzelnen, isolierten und beschränkten Themenbereichen eingesetzt. Sie können als Ergänzung, aber nicht als Ersatz von ständigen Kommissionen eingesetzt werden. Mitglieder von ständigen Kommissionen wissen um ihr Mandat, bilden einen langjährigen Körper und schaffen Vertrauen in der Zusammenarbeit. Sie können ihren Bedarf an Sitzungen und Traktanden anmelden, können also ihrerseits jederzeit aktiv werden. Ad-hoc-Kommissionen dagegen sind in dieser Hinsicht ein reines Top-Down Instrument.

- c) Als Alternative zur Aufhebung aller drei Kommissionen wäre auch die Reduktion auf eine einzige denkbar. Diese Kommission würde dann die Aufgaben der BiKo, der BBK und des MSR auf sich vereinen. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

positiv negativ neutral

Bemerkungen:

Die Aufgabenfelder der drei Kommissionen unterscheiden sich stark; effizientes Arbeiten mit entsprechender Sachkompetenz würde erschwert: entweder könnten nicht alle involvierten Interessengruppen berücksichtigt werden oder die Kommission würde eine sinnvolle Mitgliederzahl für eine effiziente Arbeitsweise übersteigen.

3. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzung im Fazit (Kap. 8)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Es zeigt sich, dass die drei Kommissionen in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich gearbeitet haben. Während die Bildungskommission kaum noch tagte, befasste sich der Mittelschulrat mit bedeutenden und durchaus umstrittenen Themen (z.B. Schwerpunktfächer) und erörterte Fragen, die unter anderem von aktiven Mitgliedern eingereicht wurden (z.B. Fluktuation im Lehrkörper). Dies verdeutlicht, dass einerseits die Kompetenzen der Kommissionen bedeutsam sind, ebenso aber das Engagement und das Interesse aller Beteiligten. Während sich die Mitglieder der Bildungskommission und der Berufsbildungskommission selbstkritisch geben und bemerken, dass ihrerseits mehr Engagement möglich wäre, fehlt auf der Seite von Amt und Direktion eine diesbezügliche Einschätzung der eigenen Tätigkeit. Wie ist es möglich, dass z.B. trotz der Einführung und Umsetzung des Lehrplan 21, Änderungen in der Studentafel sowie erstmaligen Erfahrungen mit breit umgesetztem Fernunterricht offenbar über Jahre kein Bedarf bestand, die Bildungskommission einzuberufen? Natürlich ist es, im Nachhinein betrachtet, ein Fehler, dass die Kompetenzen der Kommissionen zunehmend beschnitten wurden. Fehler kann man korrigieren, in diesem Fall also müsste man die Zuschreibung neuer bzw. alter Kompetenzen an die Kommissionen in die Wege leiten, statt diese Kommissionen aufzuheben. Ganz abgesehen davon ist aber auch eine Beratung (ohne wesentliche Kompetenzen) durchaus sinnvoll und bedeutsam, wenn sie zu einem frühen Zeitpunkt eines Entscheidungsprozesses eingeholt wird. Über Absichten und Vorstellungen soll beratend diskutiert und debattiert werden, auch im Sinne einer Second Opinion, aber nicht erst über bereits getroffene und formulierte Entscheide, denn dies hinterlässt tatsächlich nur Frustration: die eine Seite sieht sich als reines „Abnick-Gremium“, was nicht gerade motivierend wirkt, die andere Seite empfindet jeden Änderungsvorschlag als Angriff und Vernichtung der bisher geleisteten Arbeit.

Die teilweise unbefriedigende Situation, wie sie in Kapitel 6 beschrieben wird, ist also zu einem bedeutenden Teil durch die unbefriedigende Art und Weise bedingt, in der die Kommissionen geführt und eingesetzt bzw. eben nicht eingesetzt wurden.

Allfällige minime Kosteneinsparungen sollen in Abwägung der erläuterten Vorteile und des direktdemokratischen Ansatzes nicht gelten.

Für die Grünen Nidwalden wäre die Aufhebung der Kommissionen im Bildungsbereich ein Schritt in die völlig falsche Richtung; statt die Kommissionen aufzuheben sollen sie gestärkt werden und als Vermittelnde zwischen Bevölkerung, Interessenskreisen, Fachleuten sowie Ämtern und Direktionen genutzt werden. Transparenz sowie Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung im Bildungsbereich sind in einer Demokratie nicht verzichtbar.

- 4 Sind Sie im Fall einer Aufhebung der Kommissionen mit der neuen Zuordnung der bisherigen Kompetenzen gemäss dem Fazit in Kap. 8 bzw. dem Kommentar in Kap. 9.2 Art. 22 und Kap. 9.3 Art. 7 einverstanden?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

5. Weitere allgemeine Bemerkungen bzw. Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

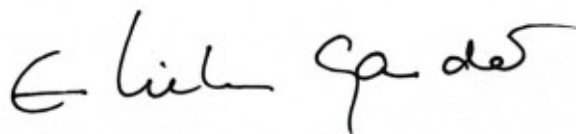
8. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>

- * GAKB: Gesetz über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich
 VAKB: Verordnung über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich und zur zugehörigen Verordnung

Datum 18.5.2021

Unterschrift



Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **28. Mai 2021** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- staatskanzlei@nw.ch

